

PVS Inside

Newsletter
02 | 17

Wussten Sie schon, dass... die im PVS Verband zusammengeschlossenen PVSen im letzten Jahr GOÄ-Honorare in Höhe von 2,3 Mrd. Euro abgerechnet haben?

Betriebliche Altersvorsorge: Für beide Seiten ein Gewinn

Liebe Leserinnen und Leser,

Motivation durch betriebliche Altersvorsorge? Funktioniert das? Sicherlich nicht ausschließlich, aber sie ist ein wesentlicher Baustein zur Zufriedenheit und Bindung Ihrer Mitarbeiter. Eine Sparleistung mit großer Wirkung, von der beide Seiten profitieren. Unsere Experten haben die wesentlichen Punkte und Beispiele für Sie zusammengetragen. Nicht nur ums Geld, sondern vielmehr um den Zeitgewinn bei der Abrechnung durch die PVS, darum geht es Ihrem Kollegen Dr. Rößler. Erfahren Sie, warum er PVS-Mitglied geworden ist und wo sein persönlicher Mehrwert in der Zusammenarbeit liegt. Ein Interview mit der PVS-Abrechnungsspezialistin Katja Hannappel-Fein macht besonders für Interessenten und Neumitglieder deutlich, warum es sich lohnt, auf kompetente Unterstützung, wie sie die Privatärztlichen Verrechnungsstellen bieten, zu vertrauen. Wir sind für Sie da: seriös, kompetent und persönlich!

Ihr Florian Frömel
Projektleitung PVS Inside 02-17



„Kein Auskommen mit dem Einkommen“ so lautet ein Bonmot mit hohem Realitätsbezug. Häufig zählt medizinisches Fachpersonal zu den Berufsgruppen, deren Gehalt nach Bestreiten der Lebenskosten nur geringe Möglichkeiten für eine private Vorsorge bietet. Hier schafft bereits seit 2008 ein „Tarifvertrag zur betrieblichen Altersvorsorge und Entgeltumwandlung“ Abhilfe, dessen Bemessungsgrenzen im April 2016 erneut erhöht wurden. Sie betreffen den Arbeitgeberbeitrag zur betrieblichen Altersvorsorge (bAV) – separat oder im Zusammenspiel mit vor 2014 vereinbarten vermögenswirksamen Leistungen (VWL) – sowie einen Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung. Dabei profitieren keinesfalls nur die Zahlungsempfänger, denn Beiträge zur bAV sind für Arbeitgeber und Arbeitnehmer steuer- und sozialversicherungsfrei. Für den Arbeitgeber stellt der Aufwand zur bAV damit eine Betriebsausgabe dar, auf die im Gegensatz zur früheren VWL keine Nebenkosten durch den Arbeitgeberanteil zum Sozialversicherungsbeitrag entfallen. Entsprechend wird auch der Zuschuss zur Entgeltumwandlung in der Regel durch Ersparnisse bei der Sozialversicherung gegenfinanziert. Die Wirkung aber ist erheblich: So muss etwa eine ledige medizinische Fachangestellte mit einem Bruttogehalt von 2.241,44 Euro, die 50 Euro zur bAV umwandelt, durch Ersparnisse bei den Abgaben nur rund 27 Euro netto monatlich aufwenden, während sich der gesamte Vorsorgebetrag inklusive Arbeitgeberbeteiligung auf 136 Euro beläuft. Sparleistung, die von sozialer Verantwortung zeugt, einen hohen Motivationseffekt hat und die betriebliche Altersvorsorge zum Gewinn für beide Seiten macht. Weitere Informationen unter: www.die-pvs.de





Schwabing – Münchens legendärer Stadtteil ist Thema des zweistündigen Stadtspaziergangs, der die Besucher zunächst in den Showroom des international bekannten Lichtdesigners Ingo Maurer führt. Seit Mitte der 60er Jahre entwirft er besondere Lampen: Mit der Leuchte „Bulb“ zum Beispiel hat er ein Designstück geschaffen, welches als Meilenstein in die Geschichte des Designs eingegangen ist und in der Pinakothek der Moderne ihren Platz gefunden hat. Ein weiteres Highlight der Tour ist der Probensaal der Hans-Bosk-Stiftung, wo sich junge Tänzer auf das Rampenlicht des Bayerischen Staatsballets vorbereiten, bevor es dann weitergeht zu einem der bekanntesten Filmunternehmen Deutschlands, der Constantin Film AG, die mitten aus Schwabing preisgekrönte Filme in die Lichtspielhäuser bringt. Neben weiteren Highlights des angesagten Münchner Stadtviertels endet der Rundgang auf Wunsch in der Munich Distillers Bar bei einem Glas des in München gebrannten Monaco Vodka.

Für die München-Besucher, die eher den Nervenkitzel lieben, bietet sich bei Sonnenuntergang eine Tour auf das weltberühmte Dach des Münchner Olympiastadions an. Ausgerüstet mit Stimlampe und gesichert durch Seil und Karabiner geht es entlang der Dachkante bis zu einem der tragenden Pfeiler der Seilnetzkonstruktion. Mit überwältigendem Ausblick auf die Lichter der Großstadt und ihr faszinierendes Panorama.

Weitere Informationen:
www.muenchen.de

Was bietet die PVS Neukunden und Mitgliedern? „Wir sind Spezialisten auf unserem Gebiet“

Katja Hannappel-Fein ist gelernte Arzthelferin und gehört als Expertin für Kardiologie seit zwanzig Jahren zum Abrechnungsteam „Innere Medizin“ der PVS Limburg. Ihr umfangreiches Know-how bringt sie bei Mitarbeiterfortbildungen regelmäßig auf den neuesten Stand. Wir fragen sie, was Neukunden mit Beginn ihrer Mitgliedschaft bei einer der angeschlossenen Privatärztlichen Verrechnungsstellen konkret erwartet.



Was passiert nach Erhalt der ersten Abrechnung?

Es erfolgt eine zeitnahe Bearbeitung, bei der die Rechnung zunächst grob elektronisch und im Anschluss detailliert persönlich vom jeweiligen Mitarbeiter geprüft wird. So ist sichergestellt,

dass das umfangreiche Know-how der PVS-Sachbearbeiterin oder des PVS-Sachbearbeiters für unsere Mitglieder voll zum Tragen kommt.

In welcher Form?

Im Rahmen der Plausibilitätsprüfung wird die GOÄ-Konformität unter optimaler Wahrung der ärztlichen Interessen und auf Basis der aktuell gültigen Gebührenordnung für Ärzte sichergestellt. Die Abrechnungen werden auf fehlende Ziffern oder Ausschlüsse, sowie auf Plausibilität mit der angegebenen Diagnose überprüft. Auch Besonderheiten der Versicherungsverträge (KVB, PostB, Basistarif) finden Berücksichtigung. Die Teamleitung überprüft die erste Abrechnung zusätzlich nach dem „Vieraugen-Prinzip“.

Gibt es Besonderheiten zu berücksichtigen?

Ja, etwa bei der Annahme von Leistungsscheinen, bei denen alle Angaben manuell übernommen werden, im Gegensatz zur elektronischen Abrechnung via PAD-Datei, die bereits von über 80 % unserer Kunden bevorzugt wird. Wir werten darüber hinaus auch ganze Patientenakten im Rahmen von Krankenhausaufenthalten aus. Dabei sichtet die Sachbearbeiterin Befunde und Diagnose und überträgt diese in Leistungsziffern. Die Auswertung kann auch durch einen gesicherten elektronischen Direktzugriff auf den abrechnungsrelevanten Bereich des Krankenhaussystems erfolgen.

Welche Faktoren zählen fortan zur laufenden persönlichen Betreuung?

Allgemein stehen wir für alle abrechnungsrelevanten Fragen unseren Mitgliedern immer beratend zur Verfügung.

Frau Hannappel-Fein, wie hat sich ein neues PVS-Mitglied den Start der Zusammenarbeit vorzustellen?

Wir streben eine enge Kundenbeziehung an, deswegen bekommen die Ärzte bei uns einen festen Ansprechpartner, der sie betreut und sich mit allen Besonderheiten ihrer Praxis und Fachrichtung vertraut macht. In einem Begrüßungsanruf erfolgt die Vorstellung des jeweiligen Sachbearbeiters, und es werden alle Parameter der Zusammenarbeit abgeklärt, wie etwa die Einreichungsform der Abrechnung – per Leistungsschein, elektronisch via PAD-Datei (steht für Privat abrechnung Digital) oder über die Patientenakte zur Komplettauswertung.

Was ist noch Gegenstand dieses Erstkontaktes?

Es handelt sich dabei um ein sehr intensives Gespräch, in dem insbesondere die Abrechnungsbesonderheiten geklärt werden. Ebenfalls wird das weitere Vorgehen abgestimmt und Fragen von „Wann kommt die erste Abrechnung?“ bis „In welchem Abstand und auf welchem Wege erhalten wir Daten?“ geklärt.

Wie werden die Mitarbeiter den Neukunden zugeordnet?

Unsere Mitarbeiter sind Spezialisten auf ihrem Gebiet. Es gibt Abrechnungsteams u. a. für die Bereiche „Innere Medizin“ und „Chirurgie“, innerhalb derer weitere Spezialisierungen bestehen, bei mir selbst etwa auf die Kardiologie. So erhält jeder Arzt ein kompetentes Gegenüber.

Bekämpfung von Korruption



Am 04.06.2016 ist das „Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen“ – umgangssprachlich „Antikorruptionsgesetz“ in Kraft getreten. Auf Basis dieses Gesetzes, durch welches die Paragraphen 299a, 299b sowie 300 Einzug ins Strafgesetzbuch

Aufgepasst bei bestehenden Kooperationen

gehalten haben, werden Bestechung und Bestechlichkeit beim Zuweisungs-, Verordnungs-, Abgabe- und Bezugsverhalten im Gesundheitswesen unter Strafe gestellt. Die ohnehin schon bestehenden berufsrechtlichen Vorgaben (s. z.B. §§ 31, 32 MBO-Ä) haben durch das Gesetz somit eine Erweiterung in der Art und Weise erfahren, als dass die Gewährung oder Annahme von (finanziellen) Vorteilen von strafrechtlicher Relevanz sein kann. In diesem Zusammenhang sind Freiheitsstrafen von bis zu drei Jahren (in beson-

ders schweren Fällen von bis zu 5 Jahren) oder Geldstrafen vorgesehen.

Um die Zielsetzung des Gesetzes zu verdeutlichen, wurden im Gesetzesentwurf der Bundesregierung (BT-Drks. 18/6446) Beispielsfälle benannt, die Anlass zum Erlass des Gesetzes gaben, z.B.

- Prämienzahlungen von Pharmaunternehmen an Ärzte, mit denen das Verschreibungsverhalten zugunsten eines bestimmten Präparats beeinflusst werden könnte;
- Zuwendungen für die Zuführung von Patienten oder von Untersuchungsmaterial, beispielsweise an eine Klinik, an ein Sanitätshaus oder an ein Labor.

Alle im Gesundheitswesen tätigen Personen sollten die gesetzliche Erweiterung daher zum Anlass nehmen, ihre bestehenden Verträge und Kooperationen einer Prüfung zu unterziehen.

PVS aus der Region

PVS Patientenportal – www.pvs-rechnung.de

Im März ging das PVS Patientenportal online. Patienten, die eine Rechnung der PVS erhalten, haben durch das Portal neben dem persönlichen Kontakt ergänzend die Möglichkeit, rund um die Uhr online Fragen zu ihrer Rechnung oder Mahnung zu stellen. Für die Nutzung des mobilen Patientenservices bedarf es keiner aufwendigen technischen Installation, der Nutzer benötigt lediglich einen PC oder ein internetfähiges Smartphone.

Der Patientenservice per Telefon, Fax und E-Mail ist heute die erste Anlaufstelle für alle Belange zu einer PVS Rechnung. Alle diese Fragestellungen bildet auch das neue Patientenportal ab, das 24-Stunden für den Patienten da ist.

Vorteile für den Patienten:

1. Das Portal steht im Internet und auch mobil – egal ob über das Smartphone

oder das Tablet – jeweils geeignet aufbereitet zur Verfügung.

2. Der Patient kann ein Rechnungsduplikat anfordern, den Zahlungsstand ersehen, Antworten auf Fragen erhalten, Anmerkungen vom Kostenträger einreichen und vieles mehr.
3. Die erforderlichen Unterlagen können mit der Kamera des Smartphones ab fotografiert und an die PVS übermittelt werden.

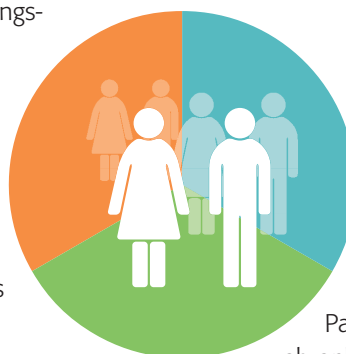
Vorteile für Sie

Auch Sie können sich auf ihrer eigenen Website mit dem Patientenservice der PVS verlinken.

Ihr Internetauftritt deckt dann auch alle Fragen rund um die Abrechnung mit ab. Der Patient wird nahtlos an einer ihm



Von Ärzten. Für Ärzte.



bekannten Stelle abgeholt und selbsterklärend durch die einzelnen Schritte geleitet. Sie dürfen den PVS

Patientenservice – egal ob online oder persönlich – als ihren Service für die Patienten verstehen.

Fragen?

Für Fragen steht Herr Pascal Pasch unter der Telefonnummer 0421 / 3 60 85 27 oder via E-Mail: p.pasch@pvs-bremen.de zur Verfügung.

Dr. med. Rößler zieht positive Zwischenbilanz: „Die Zeitersparnis ist beträchtlich“

Dr. med. Jörg A. Rößler war schon bei seiner Niederlassung als plastischer und Handchirurg 2006 klar, dass er die Privatliquidation auslagern würde. Bereit hat er diese Entscheidung nie: „Die Übertragung der Daten, die optimale Abrechnung meiner ärztlichen Leistungen und das Mahnwesen – all das klappt seit zehn Jahren einwandfrei.“ Der in Dresden praktizierende Chirurg stellt rund 1.000 Rechnungen pro Jahr, 16 Prozent seiner Patienten sind privat versichert, der Anteil der Selbstzahler liegt über 50 Prozent. Die Frage, wie er zur PVS kam, beantwortet er: „Mir wurde die PVS damals empfohlen. Heute bin ich derjenige, der sie gern weiterempfiehlt.“ Überzeugt hat ihn ges-

Persönliche Betreuung als Erfolgsgarant

tern wie heute die Präsenz der PVS vor Ort und deren persönliche Betreuung. Seine Ansprechpartnerin begleitet Dr. Rößler von Anbeginn, ist mit Praxis und Besonderheiten sei-

nes Fachbereichs bestens vertraut: „Das macht sich in der Abrechnungsqualität ebenso positiv bemerkbar wie in der Zusammenarbeit.“ Zu den PVS-Leistungen, die Dr. Rößler in Anspruch nimmt, zählen die digitale Übermittlung von Abrechnungsdaten über das Onlineportal, die individuelle Honorarabrechnung nach Maßgabe aktueller GOÄ-Auslegungen, die Korrespondenzabrechnung von Rechnungsversand

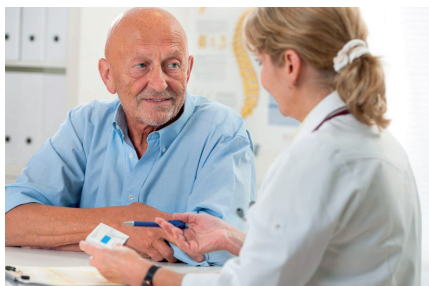


bis Rückfragebearbeitung, das Forderungsmanagement mit Überwachung von Zahlungseingängen, Bonitätsprüfung, Mahnwesen, u.a. Kontomanagement sowie Statistiken und Auswertungen. Als persönlichen Mehrwert bewertet er die PVS-Schulungen und Seminare: „In meinem Fachbereich ist Praxismarketing von großer Bedeutung – hier konnte ich viel dazulernen und den Erfolg meiner Praxis stärken.“ Nicht nur seine Familie freut sich über den Zeitgewinn, der die von vielen Kollegen abends oder am Wochenende zu Hause eingeschobene Abrechnung überflüssig macht, auch für Dr. Rößler steht fest: „Ich plane, Mitglied bei der PVS zu bleiben, bis ich mich zur Ruhe setze.“

Abrechnung der GOÄ-Nummer 15

Die GOÄ-Nummer 15 ist berechnungsfähig für die Einleitung und Koordination flankierender therapeutischer und sozialer Maßnahmen während der kontinuierlichen ambulanten Betreuung eines chronisch Kranken. Sie ist einmal im Kalenderjahr berechnungsfähig. Sie ist nicht neben der GOÄ-Nummer 4 im Behandlungsfall berechnungsfähig.

Die GOÄ-Nummer 15 soll eine adäquate Honorierung der Koordinierungsfunktionen im Rahmen der ambulanten Behandlung chronisch Kranker sicherstellen. Zu beachten ist, dass sowohl therapeutische wie soziale Maßnahmen eingeleitet wurden. Therapeutische Maßnahmen wie Ergotherapie, Logopädie und soziale Maßnahmen (z.B. bei Wohnungsauflösung, Übergang in eine Pflegeeinrichtung) sind dementsprechend zu koordinieren. Als soziale Maßnahmen können weiterhin patientenbezogene Kontakte zu Pflegeheimen, sozialen Einrichtungen, Kureinrichtungen, Krankenversicherungen, Sozialarbeitern u. a. angesehen werden, aber auch Ge-



sprache mit anderen Behandlern, Vor- und Nachbereitung von Krankenhausaufenthalten, regelmäßige Überprüfung der Medikation. Diese eingeleiteten therapeutischen und sozialen Maßnahmen sind Kern vieler Anfragen seitens der Kostenträger.

Es muss sich zudem um eine kontinuierliche ambulante Betreuung handeln. Diese erfordert die fortlaufende Information des Arztes über den Stand der therapeutischen und sozialen Maßnahmen. Es muss sich darüber hinaus um einen chronisch Kranken handeln. Diesbezüglich sind eindeutig definiert: z. B. Diabetes mellitus, rheumatoider Formenkreis und Z.n. Apoplex. Auch systemische Krankheiten (z. B. Morbus

Hodgkin) sowie chronische Krankheiten mit der Aussicht auf definitive Heilung entsprechen der Zielsetzung der Leistungslegende. Als Faustregel kann gelten, dass alle Krankheiten gemeint sind, bei denen im Sinne der Leistungslegende die Einleitung und Koordination flankierender therapeutischer und sozialer Maßnahmen im Rahmen einer kontinuierlichen ambulanten Betreuung erforderlich sind. Insoweit ist die Nr. 15 insbesondere auch bei der geriatrischen oder palliativmedizinischen Betreuung von Bedeutung.

Impressum

Herausgeber:
Die PVS, AG Marketing
Schützenhöhe 11
01099 Dresden
Tel: 0800 6080022
Fax: 0800 60800222
E-Mail: kontakt@die-pvs.de
Verantwortlich: Michael Penth

Redaktion + Grafik:
www.go-connecting.de